

Bh. 15.10.2015

Degeto Film GmbH

Am Steinernen Stock 1 (Bertramshof)
D-60320 Frankfurt/Main
Postanschrift D-60620 Frankfurt/Main
degeto@degeto.de

Geschäftsleitung

13. Oktober 2015

cs/bf

DW +49/69/ 15 09-352 / FAX-DW - 339

Degeto Film GmbH D-60620 Frankfurt/Main

KOPIE

ARD[®]Degeto

Ihr Schreiben „Programmbeschwerde gegen Gewaltdarstellung im Fernsehen“ vom 12.09.2015

Sehr geehrter!

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben zu der Ausstrahlung des „TATORT: IHR WERDET GERICHTET“ vom 6.9. 2015 in der ARD um 20.15 Uhr

In Ihrem Schreiben kritisieren Sie die besondere Brutalität des o.g. „TATORTs“. Sie sehen durch die gezeigten Inhalte die Programmgrundsätze gem. § 3 des Rundfunkstaatsvertrags verletzt, insbesondere den Abschnitt: „...Die Angebote sollten dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken.“

Wir möchten hierzu wie folgt Stellung nehmen:

1. Sie schreiben, dass Sie den Film selbst nicht angeschaut haben, sondern zitieren die nachfolgenden Pressestimmen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

1.1. „Kopfschüsse zur Primetime: wie brutal darf ein TATORT sein?“

Der Tatort ist eine Krimireihe am Hauptabend, Kopfschüsse per se sind daher nichts Außergewöhnliches für dieses Genre. Die Krimireihe signalisiert durch ihren Titel und die Programmankündigung bereits, dass man hier von ein oder mehreren Todesfällen in der Geschichte ausgehen kann.

1.2. „Kopfschüsse, herausspritzendes Gehirn bereits um 20.18 Uhr, zwei Tote nach drei Minuten – und das alles um 20.15 Uhr im Tatort. So manch ein Zuschauer wunderte sich am Sonntagabend über die außergewöhnliche Brutalität des TV-Krimis.“

Gewalt im Film ist dann gerechtfertigt, wenn ihre Darstellung inhaltlich Sinn macht. Die Brutalität der Exekutionsdarstellung soll und muss zu einem gewissen Grad abstoßend sein und deutlich machen, dass die Selbstjustiz, die der Täter anwendet, grausam und ungerrecht ist.

Geschäftsführerin: Christine Strobl	Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dagmar Reim	Registriergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6974	Steuernummer Finanzamt Frankfurt 045 222 01000	Umsatzsteuer- Identifikations-Nr. (VAT- Registration-Number) DE 114 105 209	BHF-BANK (BLZ 500 202 00) Kto.-Nr. 10 009 405 BIC: BHFBBE3300 DE10500202000010009405	COMMERZBANK (BLZ 500 800 00) Kto.-Nr. 231 100 800 BIC: DRESDE33XXX DE64500800000231100800
--	---	--	--	--	--	---

- 1.3. *„Vom Jugendschutzbeauftragten des SRF wurde der Film mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren beurteilt...Doch ein bitterer Beigeschmack bleibt, denn für 12jährige war das nun wirklich nicht geeignet.“*

Die Jugendschutzbewertung erfolgt nicht über einen einzelnen Jugendschutzbeauftragten, sondern immer gemeinsam mit den verantwortlichen Redaktionen. Insofern ist diese Aussage nicht korrekt.

Der Film entspricht einer Jugendschutzbewertung für 12 Jahre, wenn auch knapp. Der «Tatort» ist ein Krimi am Hauptabend. Schon durch den Titel und die Ausgangslage kann man von mindestens einem, wenn nicht mehreren Todesfällen in den Geschichten ausgehen. Das Hauptabendprogramm ab 20.00 Uhr richtet sich an ein Publikum ab 12 Jahren.

- 1.4. *„Dieser „Tatort“ tut weh. Und zwar nicht nur den brutal ermordeten Opfern, sondern auch den Zuschauern, weil er so intensiv ist.“*

Die „Opfer“ in o.g. Tatort sind auf den ersten Blick „Opfer“, auf den zweiten Blick entpuppen sie sich auch als Täter, die einer Verurteilung entgangen sind. Diese „Opfer“ werden von einem selbsternannten „Richter“ „exekutiert“ und sterben auf der Stelle, daher kann weder von „wehtun“ und noch von klassischen „Opfern“ in diesem Zusammenhang gesprochen werden. Die „Intensität“ im Pressezeitung bezieht sich unseres Erachtens auf die dramaturgische Spannung, die gehalten wird und die Diskussion, die das Thema Selbstjustiz aufwirft – und nicht auf die „Brutalität“ an dieser Stelle.

- 1.5. *„Mit „Ihr werdet gerichtet“ (ARD, 20.15 Uhr) ist den Schweizern eine der härtesten „Tatort“-Folgen aller Zeiten gelungen. Es spritzt Blut und Hirn, Menschen fliegen durch die Luft. Und trotzdem: Die Grenze zwischen gerade noch erträglich, Voyeurismus und Ekel ist fein ausbalanciert.“*

„Die Grenze zwischen gerade noch erträglich, Voyeurismus und Ekel ist fein ausbalanciert“, das sieht die Redaktion genauso.

- 1.6. *„Regisseur Florian Froschmayer (42) taucht tief in die Gefühlswelt des Täters ein, der seinen Opfern die Köpfe wegschießt.“*

Zu keinem Zeitpunkt werden in o.g. Tatort „Köpfe weggeschossen“, dies ist eine falsche Behauptung, der widersprochen werden muss.

Dass der Regisseur in die Gefühlswelt des Täters eintaucht ist hingegen richtig. Im „TATORT: IHR WERDET GERICHTET“ soll der Täter mit seiner Motivation und seinen Abgründen dargestellt werden. Die Ausführung der Taten/Anschläge wird daher sehr ernst genommen und nicht verharmlost. Da der Zuschauer den Täter kennen und verstehen lernen soll, braucht es unbedingt einen drastischen Kontrapunkt: Durch die realistische Darstellung der Vorgänge soll vermittelt werden, wie dramatisch der Eingriff in das Rechtssystem und wie unwiderruflich und gewalttätig der Tötungsakt ist. Eine Empathie und Solidarisierung mit dem Täter, der nach seiner Auffassung „das Recht“ vertritt, sollte unter allen Umständen ausgeschlossen werden, um jegliche positive Identifikation auszuschließen.

- 1.7. *„...Trotzdem sind es genau diese schlimmen Szenen, die hängen bleiben!“ Froschmayer weiter: Uns ist allen klar, dass wir einen harten Film gedreht haben. Insgesamt ist aus meiner Sicht aber die Gewalt, über die unser Täter spricht, wesentlich grausamer als die Szenen mit dem Filmbhut.“*

Sie schlussfolgern aus diesen Presse-Zitaten, dass der „TATORT: IHR WERDET GERICHTET“ damit an die früher bereits von der ARD gesendeten „brutalen Actionfilme“ wie z.B. den „Tatort Franziska“ und den Tatort mit einer „Orgie von 47 Toten“ aus dem gleichen Jahr anschließt. Und gelangen zu dem Fazit, dass die ARD „damit ihrem Auftrag eine friedfertige Gesellschaft zu fördern nicht gerecht wird“.

2. Zu dem von Ihnen erhobenen Vorwurf der „besonderen Brutalität“ nehmen wir weiterhin wie folgt redaktionell Stellung:

Es fällt uns schwer, auf eine Beschwerde zu reagieren, die sich lediglich auf Zitate aus der Berichterstattung über den Film stützt. Diese Beurteilung vom Hörensagen wirkt auf uns nicht statthaft. Zu klären wäre in unseren Augen zudem, ob die journalistische Auseinandersetzung mit dem „TATORT: IHR WERDET GERICHTET“ dem Film auch gerecht wird.

Zuerst eine allgemeine Anmerkung: Das Publikum erwartet vom Fernsehen, dass es die Komplexität der Wirklichkeit im Programm widerspiegelt. Dazu gehört auch das Phänomen der Gewalt, das seit jeher in unserer Gesellschaft existiert. Das Krimi-Genre ist gerade deshalb auch sehr populär, weil hier gesellschaftlich relevante und wichtige Themen im fiktionalen Gewand thematisiert werden, und der „Tatort“ am Sonntagabend richtet sich seit Jahren an ein treues Publikum, das in aller Regel fähig ist, die fiktionale von der realen Ebene zu unterscheiden und sich bei der Festlegung seiner Bedürfnisse und Rezeptionsgewohnheiten nicht gerne bevormunden lässt.

Nun zu den konkreten Vorwürfen: Die in der Beschwerde zitierten Medienausschnitte beziehen sich in der Mehrzahl auf die Darstellung der Kopfschüsse. Wir gehen darum hauptsächlich auf dieses Thema ein.

Damit man versteht, warum wir die Art der Darstellung gewählt haben, braucht es den inhaltlichen Zusammenhang. Der Täter und Mörder hat selbst erlebt, wie seine Frau nach einer Entführung und wiederholten Vergewaltigung, schwer traumatisiert zu ihm zurückgekehrt ist. Ihr Peiniger hingegen konnte juristisch nicht belangt werden und ging straffrei aus. Das hat den Täter dazu gebracht, weitere solcher ungesühnter Taten zu suchen und sich in die Rolle des Richters zu versetzen. Er will, und das spricht er deutlich aus, Gerechtigkeit herstellen, wo die Justiz versagt.

Gerade weil dieses Motiv der angeblichen Gerechtigkeit identifikationsstiftend ist, mussten wir Distanz erzeugen. Wir wollten nicht Gefahr laufen, die Selbstjustiz zu rechtfertigen. Dies haben wir getan, indem wir die Hinrichtungen nicht verharmlost haben. Konkret haben wir gezeigt, wie sich der Täter heimlich in einem Autotransporter versteckt und so unerkannt schießen kann. Wir haben gezeigt, welche Auswirkung die Wucht eines Gattergeschosses auf den Körper hat, einerseits indem die Getroffenen von den Beinen gerissen werden, andererseits indem wir mit den Kopfverletzungen das Wundbild zeigen. Es handelt sich jedoch in allen Fällen um sehr kurze Einstellungen, die lediglich zeigen, was ist und die Gewaltauswirkung authentisch abbilden. Auf eine Überhöhung der Gewaltdarstellung wurde bewusst verzichtet. Die verbale Gewalt, die in der Beschwerde ebenfalls aufgeführt wird, kommt im Film hingegen nicht vor.

Während der Arbeit am Drehbuch und der Inszenierung haben wir uns daran orientiert, dass das Rechtssystem zwar nicht perfekt ist und oft Geduld braucht, dass es aber das beste System ist, um Gerechtigkeit herzustellen. Die Brutalität der Exekutionsdarstellung soll deutlich machen, dass die Selbstjustiz, die der Täter anwendet grausam und ungerecht ist. Wir halten die Darstellung der Gewalt deshalb inhaltlich für gerechtfertigt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass - soweit Ihre Beschwerde als zulässige förmliche Programmbeschwerde zu behandeln ist - eine Verletzung der Programmgrundsätze nach § 3 des Rundfunkgesetzes nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
DEGETO FILM GMBH

Christine Strobl

Kopie: Herrn Intendant Tom Buhrow /WDR
 Herrn Programmdirektor Manfred Krupp /HR
 Frau Lilian Räber /SRF